Bundesnetzagentur

Clopidogrel

Anlage zum Beihilfeantrag vom
Ärztliche Bescheinigung des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin
(gemäß Anlage 8 zu § 22 Absatz 4 Bundesbeihilfeverordnung – BBhV)

Hinweis:
Die Beihilfe erstattet folgende Wirkstoffe oder Wirkstoffgruppen seit dem Verordnungsdatum 14.02.2009 nur noch nach den Bestimmungen der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV).

Die Verordnung erfolgt für:

Vor- und Nachname	geboren am

Vom Arzt auszufüllen

Clopidogrel als Monotherapie

zur Prävention atherothrombotischer Ereignisse bei Patientinnen und Patienten mit Herzinfarkt, mit ischämischem Schlaganfall oder mit nachgewiesener peripherer arterieller Verschlusskrankheit ist nur beihilfefähig zur Behandlung bei/von (Diagnose):

☐	pAVK-bedingter Amputation oder Gefäßintervention
☐	Diagnostisch eindeutig gesicherter typischer Claudicatio intermittens mit Schmerzrückbildung in < 10 Minuten bei Ruhe.
☐	Acetylsalicylsäure-Unverträglichkeit, soweit wirtschaftliche Alternativen nicht eingesetzt werden können.

Clopidogrel als Kombinationstherapie

mit Acetylsalicyläure zur Prävention atherothrombotischer Ereignisse bei Patientinnen und Patienten mit akutem Koronarsyndrom ist nur beihilfefähig
zur Behandlung bei/von (Diagnose):

☐	Akutem Koronarsyndrom ohne ST-Strecken-Hebung (instabile Angina pectoris oder Non-Q-Wave Myokardinfarkt) einschließlich Patientinnen und Patienten, denen bei einer perkutanen Koronarintervention ein Stent implantiert wurde.
☐	Myokardinfarkt mit ST-Strecken-Hebung bei medizinisch behandelten Patientinnen und Patienten, für die eine thrombolytische Therapie in Frage kommt.

Ausstellungsdatum

Stempel und Unterschrift des Arztes/ der Ärztin
beziehungsweise des Heilpraktikers/der Heilpraktikerin